

GEMEINDERATSSITZUNG GR 2021-Nr. 23

vom 26.04.2021

öffentlich

Anwesend:	1. Bürgermeister:	Klaus Vosberg
	2. Stellvertreter:	Daniel Schneider Carola Tröscher
	3. Gemeinderäte:	Fridolin Gutmann Tobias Jautz Michael Martin Albert Rees Hanspeter Rees Gerhard Rombach Katharina Strecker Ewald Zink
	4. Protokollführer:	Christoph Reza
	5. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	
Es fehlten entschuldigt:		Gerion Buhl Johannes Rösch Eugen Schreiner, OV Zastler
nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen:		-/-

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

1. Bauvoranfrage Weilersbachstraße 26
2. Bauantrag Vörlinsbachstraße 29
3. Verschiedenes
4. Frageviertelstunde

**TOP 1 Bauvoranfrage Weilersbachstraße 26, hier:
Nutzungsänderung und denkmalgerechter Umbau
Schweizerhof**

Sachverhalt

Die Verwaltung erläutert, dass der Antragsteller einen Bauvorbescheid im Zusammenhang mit einer Nutzungsänderung und einem denkmalgerechten Umbau des Schweizerhofs auf dem Grundstück Weilersbachstraße 26, Flst. Nr. 303, beantragt. Dieses Vorhaben wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 15.06.2020 behandelt. Das Gremium hatte damals beschlossen, dass gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zu erteilen. Bedingung war jedoch, dass das im Konzept dargestellte soziale Projekt im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendhilfe realisiert wird. Darüber hinaus sollte dem Antragsteller aufgetragen werden, frühzeitig Lösungen für die schwierige Zufahrts- und Parkplatzsituation zu erarbeiten.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat der Antragsteller die im Rahmen des Verfahrens zu klärenden Fragestellungen nochmals konkretisiert. In der damals vorliegenden Form der Fragestellungen konnte das Landratsamt keine abschließende Entscheidung treffen. Als Anlage zur Beratungsunterlage war eine Gegenüberstellung der ursprünglichen Fragestellungen im Vergleich zu den nun konkretisierten beigefügt. Am Konzept und an den Plänen hat sich nichts geändert. Diese waren ebenfalls nochmals als Anlage zur Beratungsunterlage beigefügt.

Da sich aus Sicht der Verwaltung am Sachverhalt nichts geändert hat, sollte sich auch am Beschluss und an der grundsätzlichen Haltung des Gemeinderats nichts ändern. Das Gremium stand auf Grund der nicht unerheblichen Nutzungsänderungen und den baulichen Veränderungen dem Vorhaben kritisch gegenüber. Mehrheitlich wurde das Vorhaben zwar unterstützt. Zwingende Voraussetzung war allerdings, dass das im Konzept dargestellte soziale Projekt im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendhilfe realisiert wird. Vorgesehen ist, dass ein Teil der Wohnfläche für die Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Inobhutnahme) zur Verfügung gestellt werden soll. Aus Sicht des Gemeinderats unterscheidet sich das Vorhaben so von der reinen Wohn- und Büronutzung und es entsteht dadurch kein Präzedenzfall.

Da das Vorhaben als Gesamtprojekt gesehen wird, wird vorgeschlagen, bei allen Fragestellungen das Einvernehmen zu erteilen, jedoch unter der eben erläuterten Bedingung und dem Hinweis auf die Zufahrts- und Parkplatzsituation.

Vor der Beschlussfassung meldet sich noch Gemeinderat Daniel Schneider zu Wort. Er stellt die Zulässigkeit des Vorhabens deutlich in Frage. Aus seiner Sicht könne ein solches Vorhaben im Außenbereich nicht genehmigt werden.

Beschluss (9 Dafür-Stimmen, 2 Dagegen-Stimmen)

Bezüglich der Fragestellungen 1 bis 3 und Nrn. 5 und 6 (Frage Nr. 4, 7 und 8 entfallen) wird folgendes beschlossen:

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Es muss jedoch das dargestellte soziale Projekt im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendhilfe realisiert werden. Dem Antragsteller soll aufgetragen werden, frühzeitig Lösungen für die schwierige Zufahrts- und Parkplatzsituation zu erarbeiten.

TOP 2 Bauantrag Vörlinsbachstraße 29, hier: Anbau einer Hackgutanlage

Sachverhalt

Die Verwaltung erläutert, dass der Bauherr den Anbau einer Hackgutanlage auf Grundstück Vörlinsbachstraße 29, Flst.Nr. 149, in Oberried beantragt.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach § 35 BauGB. Im Außenbereich sind zunächst grundsätzlich nur privilegierte Bauvorhaben zulässig. Unter anderem ist diese Voraussetzung zu bejahen, wenn das Vorhaben einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt oder der Versorgung mit Wärme eines ortsgebundenen gewerblichen Betriebes dient. Beide Voraussetzungen werden aus Sicht der Verwaltung erfüllt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zum Baugesuch zu erteilen.

Beschluss (einstimmig):

Das Einvernehmen zum Baugesuch wird erteilt.

TOP 3 Verschiedenes

Alemannische Woche

Bürgermeister Klaus Vosberg gibt bekannt, dass Mitte Mai eine Besprechung mit den örtlichen Vereinen vorgesehen ist. Bei dieser soll besprochen werden, ob und ggf. wie die Alemannische Woche dieses Jahr durchgeführt werden kann. Aus der Sicht des Vorsitzenden wird es auf Grund der Corona-Pandemie jedoch sehr schwierig mit der Durchführung. Er wird das Gremium diesbezüglich auf dem Laufenden halten.

Baugebiet Steiertenhof

Herr Vosberg informiert darüber, dass eine erste Erschließungsplanung zum neuen Baugebiet Ende April fertig gestellt sein wird. In naher Zukunft ist zum Baugebiet eine Bürgerbeteiligung geplant. Auf Grund der Corona-Pandemie wird diese aber nur in virtueller Form durchführbar sein. Derzeit ist die Verwaltung am Prüfen, wie die Bürgerbeteiligung rechtssicher gestaltet werden kann.

Grünschnittablagerungen im Bereich hinter dem Campingplatz

Gemeinderat Tobias Jautz berichtet, dass hinter dem Campingplatz regelmäßig Grünschnitt abgelagert wird. Er habe in der letzten Zeit festgestellt, dass dieser Grünschnitt nicht von den Dauercampnern stammt. Bisher habe er sich aber trotzdem darum gekümmert und im bisherigen Umfang sei dies auch in Ordnung gewesen. Nun befindet sich jedoch zunehmend Plastikmüll in den Grünablagerungen. Dies könne nicht mehr geduldet werden. Er bittet um einen entsprechenden Hinweis/Aufruf im Mitteilungsblatt, dass diese illegalen Müllablagerungen verboten sind.

Sitzbank Richtung Zastler

Gemeinderätin Carola Tröscher weist darauf hin, dass eine Sitzbank am Radweg Richtung Zastler aus der Erde gerissen wurde und demnach nicht mehr richtig befestigt ist. Die Verwaltung sichert Überprüfung zu.

Verbindungsweg ins Geroldstal entlang des Baches

Gemeinderätin Katharina Strecker berichtet, dass ein Teil des Verbindungsweges ins Geroldstal entlang des Baches „abgerutscht“ sei. Die Verwaltung sichert auch hier Überprüfung zu, weist aber darauf hin, dass dieser teilweise auch in Privateigentum steht.

Beschilderung Leinenzwang für Hunde auf dem Jugendzeltplatz

Gemeinderat Michael Martin erinnert an seine Anfrage aus der Sitzung im September 2020. Aktuell gelte auf dem Jugendzeltplatz ein Verbot für das Führen für Hunde. Der Wilhelmitenpfad führt allerdings über den Jugendzeltplatz. Hundeführer können dann eigentlich diesen Wanderweg an dieser Stelle nicht nutzen, da der Platzwart streng auf die Einhaltung des Hundeverbotes achtet. Herr Martin spricht sich nach wie vor dafür aus, das grundsätzliche Verbot in einen Leinenzwang umzuwandeln und dies durch eine entsprechende Beschilderung umzusetzen. Die Verwaltung sichert Überprüfung zu.

Beschilderung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L126 (Umgehungsstraße)

Gemeinderat Michael Martin wundert sich über die Beschilderung der Geschwindigkeit auf der L126. Im Bereich der Ortsumgehung war es bisher so, dass zunächst die Geschwindigkeit auf 60 km/h reduziert wurde. Diese Beschränkung wurde bisher nach einer relativ kurzen Strecke durch ein entsprechendes Schild wieder aufgehoben. Dieses Schild fehle nun. Die Verwaltung sichert Überprüfung zu.

Verkauf des Gasthauses „Hirschen“

Gemeinderat Zink berichtet, dass das Gasthaus „Hirschen“ zum Verkauf angeboten wurde. Herr Zink erkundigt sich danach, was aus baurechtlicher Sicht dort entstehen könnte. Bürgermeister Vosberg berichtet, dass sich die potentiellen Erwerber bereits bei der Gemeindeverwaltung vorgestellt haben. Diese haben zugesichert, die Planungen im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorzustellen bevor ein offizieller Bauantrag eingereicht wird. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch berichtet werden, dass das Gasthaus nicht abgerissen werden kann, da es zumindest größtenteils unter Denkmalschutz steht.

Oberried als Modellkommune während der Corona-Pandemie

Gemeinderat Albert Rees erinnert daran, dass in der Zeitung zu lesen war, dass Bürgermeister Vosberg beantragt habe, während der Corona-Pandemie Modellkommune nach dem Vorbild der Stadt Tübingen zu werden. Zunächst bemängelt Gemeinderat Rees, dass der Gemeinderat über dieses Vorhaben nicht informiert wurde. Anschließend erkundigt er sich nach dem Sachstand. Bürgermeister Vosberg erläutert in diesem Zusammenhang, dass es völlig übliches Verwaltungshandeln sei, vor einer Beratung oder Beschlussfassung in einem Gremium Informationen in der Sache zusammenzutragen. Weiter berichtet er, dass es sich aus seiner Sicht um eine Anfrage gehandelt habe unter welchen Bedingungen dies möglich gewesen wäre. Das Thema sei aber in der Zwischenzeit vom Tisch, da das Land Baden-Württemberg sehr deutlich mitgeteilt habe, dass derzeit keine weiteren Modellkommunen mehr zugelassen werden.

Nahwärmeversorgung Zastler – Nachverdichtung

Gemeinderat Ewald Zink berichtet, dass die Energiedienst AG einen Fragebogen an die Gebäudeeigentümer des Gebiets Winterhalterhof versandt hat. Ziel der Energiedienst AG sei es, bei entsprechendem Interesse, die Nahwärmeversorgung weiter auszubauen. Herr Zink bemängelt, dass der Gemeinde- bzw. der Ortschaftsrat darüber nicht informiert wurde. Dies wäre hilfreich gewesen, da auch viele Anfragen diesbezüglich an den Ortschaftsrat gingen. Bürgermeister Vosberg weist die Vorwürfe zurück, da sowohl Anwohner als auch Ortschaftsräte vor zwei Jahren über dieses Projekt durch Gemeinde und Dienstleiter im Rahmen von öffentlichen Bürgerversammlungen informiert wurden.

Bericht der Projektkoordination Tagespflege, Wohngemeinschaft im Ursulinenhof (Lucia Eitenbichler)

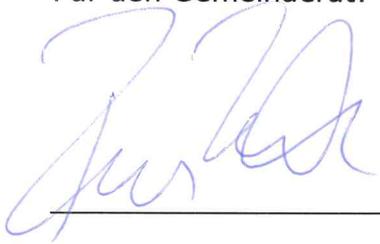
Gemeinderat Michael Martin erinnert daran, dass die Projektdauer bald ende. Für ihn stelle sich die Frage, ob es nicht evtl. andere Geschäftsfelder gebe, die Frau Eitenbichler übernehmen könnte. In diesem Zusammenhang weist Herr Martin darauf hin, dass zugesagt wurde, dass Frau Eitenbichler im Gemeinderat über ihre Tätigkeit berichtet. Herr Vosberg sichert zu, entsprechendes zu organisieren. Weiter stellt Bürgermeister Vosberg klar, dass sowohl keine entsprechende Stelle im Stellenplan vorhanden ist und logischer Weise deshalb auch keine Mittel für eine weitere Personalstelle im Haushaltsplan eingestellt worden sind.

Top 4 **Frageviertelstunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 17.5.21 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:



Der Vorsitzende:



Klaus Vosberg, Bürgermeister



Der Schriftführer:



Christoph Reza